

Beschlussvorlage VV-06/24

für die 72. Verbandsversammlung am 16. Oktober 2024

(zu TOP 11)

Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 / 2026

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschließen:

- 1. Gemäß § 18 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung 2025 / 2026 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen erlassen.**

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2025 auf 1.068.100 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 894.000 EUR, die Auszahlungen auf 1.068.100 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2026 auf 714.300 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 680.000 EUR, die Auszahlungen auf 714.300 EUR festgesetzt.

- 2. Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit 230.000 EUR die gleiche Umlage wie für das Haushaltjahr 2026 erhoben. Ab dem Jahr 2027 wird die Umlage mittels des Faktors von +2% p.a. dynamisiert, um die allgemeinen Kostensteigerungen aufzufangen und beträgt somit für das Jahr 2027 234.600 EUR.**
- 3. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2025 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2023 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.**

Dabei entfallen für das Jahr 2025 auf:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	83.161,99 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	51.439,72 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	48.010,11 EUR
Hansestadt Wismar	21.406,23 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	5.056,15 EUR
Mittelzentrum Hagenow	6.002,42 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	6.039,37 EUR
Mittelzentrum Parchim	8.884,01 EUR

Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2026 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2024 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Begründung:

Nach §§ 161 (1) und 170 KV M-V i. V. m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Die Höhe der Umlage für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird, wie für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, auf insgesamt 230.000 Euro festgesetzt. Ab dem Jahr 2027 wird die Höhe der Beitragssumme, in Anlehnung an die Inflationsrate, aufgrund der gestiegenen Lohn- und Sachkosten, um jährlich 2% angepasst.

Die Erhebung der Umlage erfolgt auf Grundlage des § 18 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Danach berechnet sich die Umlage der Verbandsmitglieder anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner. Es gelten die vom Statistischen Amt zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen. Die Höhe der Umlage für das Haushaltsjahr 2026 wird den Verbandsmitgliedern nach Veröffentlichung der Einwohnerzahlen mitgeteilt.

Die im Finanzhaushalt geplanten Einzahlungen und Auszahlungen sind in dem zum Haushaltsplan 2025 / 2026 gehörenden Vorbericht maßnahmenkonkret erläutert.

Der zu beschließende Haushaltsplan 2025 / 2026 umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Haushaltssatzung
2. Vorbericht
3. Ergebnishaushalt
4. Finanzhaushalt
5. Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten der Haushaltsjahre
6. Stellenplan
7. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt
8. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Der Vorstand hat auf seiner 189. Sitzung am 18.09.2024 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung den Haushaltsplan 2025 / 2026 zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-04/24).

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg